

100.000 PLUS B

Allgemeine Reserve in der Landes- und Bündnisverteidigung Plädoyer für regionale Unterstützungsbataillone der B - Reserve

Jürgen Dreifke – Beauftragter Sicherheitspolitik VdRBw Kreisgruppe Münster

Mit * gekennzeichnete Begriffe sind im Glossar erklärt.

Wir leben in einer **Zeit vieler Ungewissheiten** über die Fortentwicklung unseres Gemeinwesens. Bislang selbstverständlich Geglaubtes in allen Bereichen von Staat, Gesellschaft, Ökonomie, Weltpolitik und Lebensgefühl steht in Frage. Die aktuelle Pandemie ist ein besonders gravierendes Beispiel, dass das Udenkbare möglich sein kann. Die Wiedervereinigung ist ein Beispiel, dass sich Umbrüche natürlich auch zum Positiven wenden können, dass sie aber **durchaus nicht immer vorhersehbar** sind und **sehr rasant mit hohem Handlungszwang** ablaufen können.

Im Inneren scheint „Wohlstand für alle“ auch kein Erfolgsmodell mehr und die deutsche Industriegesellschaft muss angesichts des Wandels von Technologie und Umwelt ihre Rolle als Garant für dauerhaften Wohlstand und soziale Sicherheit immer wieder neu behaupten.

Der Umgangston ist rauher geworden und der Konsens bröckelt, auch angefacht durch soziale Medien, in denen alles gesagt werden darf und nichts verbindlich ist oder eine Perspektive erkennbar wäre.

Zu den in Frage stehenden Gewissheiten gehören auch Frieden und äußere Sicherheit. Die Zahl der selbstständig agierenden Spieler in der Weltpolitik nimmt zu. Deren politische Führer sind durchaus nicht immer von besonnener Staatsräson und dem Willen zu internationaler Kooperation geleitet. Die Demokratie erscheint im Augenblick eher im Rückzug und der Zusammenhalt des Westens bröckelt.

Die meisten Bundesbürger können sich noch nicht vorstellen, dass die Stabilität unseres deutschen und europäischen Gemeinwesens auch einmal durch Gewaltdrohungen von außen in Frage stehen könnte. Der große Bruder jenseits des Atlantiks wird es jedoch nicht immer richten und geht zunehmend eigene Wege. 450 Millionen Europäer haben durchaus Ressourcen für die

eigene Sicherheitsvorsorge, diese sind aber nicht so organisiert, dass sie effektiv und koordiniert einer entschlossenen Aggression entgegen treten könnten.

Das europäische Standbein in der westlichen Allianz muss stärker werden und hier ist Deutschland besonders gefordert. Es gibt viele Projekte und Pläne, wie die Allianz gestärkt werden könnte. Das Rahmennationprinzip*, bei dem sich die Kleinen militärisch an die Großen andocken können, ist vielversprechend. Das angestrebte Fähigkeitsprofil* der Bundeswehr für das nächste Jahrzehnt mit ca. 200.000 aktiven Soldaten und Soldatinnen und 100.000 Reservisten, drei vollausgestatteten Divisionen, 300 möglichen Lufteinsätzen pro Tag und 15 dauerhaft präsenten Schiffseinheiten auf hoher See sollte ein jeden Politiker, der sich der äußeren Sicherheit verpflichtet fühlt, eine diskussionswürdiges Ziel sein.

Deutschland benötigt als Vorsorge für Krise und Krieg* für eine nachhaltige Verteidigungsfähigkeit mehr Personal. Schon in der aktiven Struktur von ca. 185.000 aktiven Dienstposten und ca. 62.000 Reservedienstposten kann nur die Hälfte der beordnungsfähigen* Posten besetzt werden. Die Regularien für freiwillige Reservisten sind sehr zahlreich und schränken ihre Verfügbarkeit ein. Ein Ergänzungstruppenteil oder eine RSU-Kompanie* sind für ein umfassendes Übungsvorhaben im Frieden* nicht in voller Antrittsstärke planbar. So greift man z.B. für Sicherungsaufgaben in Manövern lieber auf verfügbare aktive Soldaten, vor allem Feldjäger zurück. Wenn es zutrifft, dass es ca. **3000 schutzbedürftige Objekte kritischer Infrastruktur* in Deutschland gibt, die in einem hybriden * Kriegsbild bedroht sein könnten**, dann reichen die Schutzkräfte nicht aus.

In Deutschland gibt es nach eigener Recherche **ca. 400 militärische Liegenschaften**, die auch nach Ausrücken der Truppe in einen Einsatz noch geschützt werden müssten oder als Fernmeldeeinrichtung, Depot, Radarstellung etc. für den Betrieb unverzichtbar wären, in der Regel aber nur über einen zivilen Wachschutz verfügen. Oft sind für die wenigen vor Ort befindlichen aktiven Soldaten noch nicht einmal Waffen verfügbar. In einem Ernstfall ändert sich die Bedrohungslage, aber auch die Rechtslage grundlegend. **Der Bedarf an militärischen .Schutzkräften dürfte sprunghaft ansteigen**, da nun auch viele zivile Anlagen, die für das Funktionieren der Gesellschaft und die militärische Einsatzbereitschaft unverzichtbar sind, auch von Kombattanten* geschützt werden dürfen und müssen. Als Beispiel sei nur auf die zahlreichen empfindliche Punkte der Verkehrsinfrastruktur verwiesen.

Die ca. 3000 Reservisten der **RSU-Kompanien*** werden diesen Schutz nicht flächendeckend sicherstellen, sondern nur in Schwerpunkten zum Einsatz kommen können! In der Presse des Reservistenverbandes setzt man große Hoffnungen auf die Aufstellung von **Landesregimentern***, die jetzt in Bayern in einem Pilotprojekt erprobt werden, aber sie bedeuten über verbesserte Führungs- und Spezialfähigkeiten und eigene Ausstattung hinaus **keinen zahlenmäßigen Zuwachs an Kräften für den Heimatschutz!**

Unter einer **hybriden Bedrohung*** wird man von einer Unzahl von Störaktionen und Sabotagehandlungen ausgehen müssen, denen man mit einem umfassenden Sicherungs- und Beobachtungsschleier kleiner Einheiten flächendeckend begegnen muss.

Die auf stärkere Feindeinwirkung ausgelegten Heimatschutzbataillone alter Prägung wären hier nicht angemessen. **Stattdessen müssen an vielen empfindlichen Punkten möglichst ortsnahe Reservisten zur Beobachtung und Verstärkung des Wachschutzes bzw. der Sicherung präsent sein.**

Der aufmerksame Leser wird schon gemerkt haben, dass hier das in den letzten zwei Jahrzehnten von **zivilmilitärischer Zusammenarbeit* bestimmte und gepflegte Bild territorialer Aufgaben* im Rahmen der Amtshilfe im Katastrophenfall nicht gemeint ist, sondern dass wieder von territorialen Verteidigungsaufgaben im Heimatland im Szenario der Bündnis- und Landesverteidigung** die Rede ist. **Es geht um den gerne verdrängten Ernstfall, der ebenso wenig wie eine Pandemie mit absoluter Gewissheit ausgeschlossen werden kann und welcher der Vorsorge im Frieden* bedarf.**

Wo aber sollen die Reservisten dafür herkommen? Die aktive Truppe kann keinen freiwilligen Reservisten entbehren und ist hier schon jetzt zu 50 % unterbesetzt. Sie wird noch mehr Reservisten benötigen, wenn das **Fähigkeitsprofil * für 2031** umgesetzt werden soll, deren Details leider der Geheimhaltung unterliegen und sie so einer öffentlichen Diskussion entzogen sind

Die im Bereich der Landstreitkräfte zugesagte Bereitstellung von drei voll einsatzbereiten Divisionen mit acht, später vielleicht bis zu zehn Brigaden für die 2030er Jahre werden ohne Reservisten nicht möglich sein. Eine von drei Divisionen wird wohl nur als Kaderverband * teilaufgestellt werden können

Eine erste Überlegung war die verstärkte Einplanung von „internen Reservisten“. Gemeint sind aktive Soldaten, die ihre bisherigen Dienstposten in

Krise und Krieg* verlassen, um eine Verwendung in der Einsatzgliederung zu finden. Zu erwähnen wären hier z.B. Schülerstellen. Vor allem aber will man mehr Reservistendienstposten für ehemalige Soldaten schaffen, die im „Verteidigungsfall“ die Lücken füllen und die Durchhaltefähigkeit mit mehr Personalersatz verbessern. **Bislang** gab es in der Bundeswehr schon ca. **62.000 Reservistendienstposten** in der Truppenreserve*, Personalreserve* und Territorialen Reserve*. Nachdem die zahlreichen Geräteeinheiten der alten Strukturen bis 2007 aufgelöst waren, begann man vor allem im Heer einige Jahre später wieder mit der Aufstellung von Ergänzungstruppenteilen* auf Kompanie- und Bataillonsebene. Im Bereich der Streitkräftebasis(SKB)* wurde die Territoriale Reserve* mit Kreis-/Bezirksverbindungskommandos und 30 RSU-Kompanien* für regionale Sicherungs- und Unterstützungsaufgaben geschaffen. Die zur SKB* gehörende Feldjäger-, Logistik- und ABC-Abwehr-Truppe stellten ebenfalls Ergänzungstruppenteile* auf. In der ganzen Bundeswehr gibt es darüber hinaus viele Einzeldienstposten, die für Spezialaufgaben, Spiegelung von Dienstposten und Personalreserve vorgehalten werden.

Dennoch konnte **bislang nur etwa die Hälfte aller Reservedienstposten mit Beorderungen unterlegt** werden! Bekannt sind die Einschränkungen durch das Prinzip der Freiwilligkeit des Reservistendienstes* und die Zustimmung der Arbeitgeber. Dazu kommen zahlreiche Anforderungen an Qualifikation, Gesundheit und Sicherheit. Bei den Ergänzungstruppenteilen* handelte es sich bisher in den meisten Fällen nur um ausgebildetes Personal ohne eigenes Gerät, also um Personalersatzeinheiten und nicht um operative Einheiten*, wie sie die früheren nicht aktiven* Geräteeinheiten darstellten. Der quantitative Aufwuchs an Truppe hielt sich bislang planerisch in engen Grenzen.

Dies will man jetzt durch die sogenannte **Grundbeordnung*** ändern. Ausscheidende Soldaten, das sind ca. 15.000 im Jahr, sollen sechs Jahre lang für Reservistenfunktionen eingeplant werden können. Allerdings bleiben Übungen für Reservistendienstleistende* unter Friedensbedingungen weiterhin freiwillig. Durch die Grundbeordnung hätte man allerdings eine feste kalkulierbare Planungsgrundlage für die Besetzung von Reservistendienst-posten unter den Bedingungen des Spannungs- und Kriegsfallles.

Das Führungspersonal soll die Ausbildung für den Reservistendienst* schon in der aktiven Dienstzeit erhalten. Die (freiwillige) Weiterbildung während der Grundbeordnung ist in regionalen, heimatnahen Ausbildungseinrichtungen vorgesehen. Eine enge Anbindung an aktive Einheiten als nichtaktive Kompanien für Einsatz und Personalersatz soll den Reservisten eine militärische

Heimat bieten. Die Reservisten sollen in ihren Einheiten auch über eine Vollausrüstung mit Gerät vorfinden.

Schwerpunktaufgaben für Reservisten sollen vor allem Sicherung und Logistik sein, allerdings dürften zahlreiche ausscheidende Grundbeordnete für den Aufwuchs der dritten Division als Kaderverband* und der ebenfalls wieder vorgesehenen Divisions- und Korpstruppen in ihren ursprünglichen Verwendungen benötigt werden.

Auch die anderen Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche* müssen sich künftig auf die 100.000 grundbeordneten Reservisten abstützen, um den Anforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung entsprechen zu können. Besonders groß ist der Bedarf im Sanitätsdienst.

Der Aufwuchs um 100.000 Reservisten wird bis 2032 weitgehend aus dem Potential der Freiwilligenarmee incl. der Freiwilligen Wehrdienstleistenden* gewonnen werden. Die allerletzten beordnungsfähigen Wehrpflichtigen der alten Struktur sind in dem kommenden Aufbaujahrzehnt 30 – 40 Jahre alt. Gegenwärtig gibt es **theoretisch noch ca. 650.000 beordnungsfähige Reservisten – Tendenz sinkend.** Nur knapp 10% werden gegenwärtig in der aktiven Reserve benötigt und nur 4 – 5 % konnten tatsächlich beordert werden. Das Prinzip der Freiwilligkeit des Reservistendienstes und die nicht sonderliche hohe Dienstbereitschaft, aber auch viele Sachzwänge in Beruf und Familie machen diese noch relativ hoch erscheinenden Zahlen zu einer nur theoretischen Größe. Die Zahl der Beordnungen wird aber wieder steigen müssen und die Zahl der Beordnungsfähigen langsam weiter abschmelzen. Dennoch wird es für geraume Zeit noch mehr potentielle Reservisten geben als man benötigt.

Sicherlich ist das in der neuen **Strategie der Reserve** proklamierte Modell einer **Grundbeordnung*** ausscheidender Soldaten ein denkbarer Weg, **um ca. 100.000 Reservedienstposten besetzen zu können.**

Das wären **ca. 38.000 mehr als gegenwärtig geplant**, bei allerdings auch ausgeweiteten Strukturen. Zu dem Personalplateau zählen noch die gegenwärtig vorhandenen 30.000 freiwillig Beordneten*, die dann allerdings langsam „abschmelzen“ werden. Es sind im Rahmen der Grundbeordnung künftig auch wieder umfangreichere Kräfte für den Feldersatz* angesetzt, die für eine nachhaltige glaubwürdige Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit erforderlich sind. Der scheidende Heeresinspekteur nannte für das Heer eine Zahl von 60.000 aktiven Soldaten und 20.000 Reservisten.

So sehr viel Planungsspielraum für einen flächendeckenden Heimatschutz* dürfte da nicht bleiben. Vielleicht bietet die jüngste Ankündigung der Ministerin, von einem **freiwilligen Wehrdienst von 12 Monaten in heimatnaher Verwendung** auch die Möglichkeit, den vom Reservistenverband geforderten Landesregimentern künftig einen fest verfügbaren Kern zu geben und mehr Schwerpunktkräfte für den Heimatschutz* zu gewinnen. Freiwillige sollen nach einer drei monatigen Grundausbildung und viermonatigen Spezialausbildung nach ihrer Entlassung noch verbindlich fünf Monate als Reservedienstleistende für den Heimatschutz* in einem Zeitraum von sechs Jahren zur Verfügung stehen. Ein Auslandseinsatz sei aber ausgeschlossen. Ein Einsatz in der territorialen Verbindungsorganisation mit Bezirks- und Kreisverbindungskommando* dürfte nicht in Frage kommen, da die kurzdienenden Freiwilligen im Mannschaftsstatus* bleiben.

Das Konzept „**Dein Jahr für Deutschland – Freiwillig im Heimatschutz**“* könnte eine Verbesserung der Personallage bringen und den nicht aktiven* Heimatschutzkräften in den RSU-Kompanien* eine sicheres Planungskontingent bieten. **Diese Kräfte wird man aber nicht in der Fläche verzetteln wollen.**

Warum bedient man sich darüber hinaus nicht der „**schlafenden Reserve**“ **lebensälterer Reservisten**, die zu Zeiten der Wehrpflicht gedient haben und zusammen mit ausscheidenden Zeit-/Berufssoldaten **in der Freiwilligen Reservistenarbeit* schon über Jahre tätig sind. Freiwilliges gesellschaftliches Engagement im Heimatschutz* ist nämlich absolut kein Novum!**

Der **Begriff Heimatschutz*** ist auch keine populistische Neuerung, wie einige Kommentatoren schon bespötteln, **sondern ein einschlägiger militärischer Fachbegriff.** Er beschreibt militärische **Vorbereitungen zur Sicherung des „rückwärtigen Raumes“** und ist ein Teil der territorialen Aufgaben, mit denen die Landesverteidigung auf dem eigenen Staatsgebiet im Bündnis unterstützte werden soll. Heimatschutz wörtlich verstanden im Sinne eines Schutzes des Heimatlandes wäre viel umfassender und würde alle militärischen Vorbereitungen bis hinauf zur nuklearen Teilhabe einschließen. Soweit zur Klärung der Begriffe und der sich nach der Initiative zum Freiwilligen Dienst schon abzeichnenden Missverständnisse. Man muss auch **von anderen freiwilligen militärischen Diensten abgrenzen**, zu denen die Reservedienstleistenden in einer Beordnung oder die bis zu 23 Monate dienenden Wehrdienstfreiwilligen in der Truppe gehören. Diese Dienste können Auslandsverwendungen einschließen.

Wie kann ein freiwilliger Reservistendienst* für die lebensälteren Veteranen*, seien es ehemalige Freiwillige oder Wehrpflichtige, aussehen? Was können die ausgeschiedenen Freiwilligen und ehemaligen Wehrpflichtigen und die künftigen „Veteranen“* nach Ableistung ihrer Grundbeordnung noch für die Landesverteidigung beitragen?

Wer um 2010 als eine der letzten Wehrpflichtigen mit 18 Jahren seinen Dienst antrat, wird um 2057 als Ü 65 endgültig für einen militärischen Dienst ausscheiden. 1993/4 endete mit zahlreichen Auflösungen die Ära der „alten Bundeswehr“, die vor 1989 einmal eine fast 500.000 Friedensstärke aufbieten konnte. Viele „Gediente“ dieser Ära können heute noch einige Jahre in der Freiwilligen Reservistenarbeit präsent sein. Zu Beginn der Corona-Krise im Frühjahr 2020 nannte die Verteidigungsministerin die Zahl von 75.000 Reservisten, über deren Daten man verfüge, d.h. weit mehr als doppelt so viel wie die aktuell Beordneten. Mutmaßlich handelt es sich dabei auch um viele Teilnehmer der Freiwilligen Reservistenarbeit*. Es soll bis zu 15.000 freiwillige Meldungen für die Corona-Hilfe gegeben habe. Potentiale sind also vorhanden.

Freiwillige Reservistenarbeit legitimiert sich vor allem durch die Mittlerrolle*, fokussiert sich dabei aber traditionell auf die militärische Förderung*. Sie eröffnet nicht beordneten Reservisten auch noch sehr lange nach ihrer Dienstzeit einen Zugang zu militärischen Fertigkeiten, was sicherlich auch zur Glaubwürdigkeit und Kompetenz in ihrer Mittlerrolle* beiträgt. Beordneten Reservisten ermöglichen die freiwilligen **Dienstlichen Veranstaltungen (DVag)* und **Verbandsveranstaltungen (VVag)*** eine militärische **Kompetenzpflege** über ihre „Wehrübungen“ im Reservistendienst* hinaus. So hat das sicher auch die Bundeswehr immer gesehen und für diesen Personenkreis die Vorgaben für die Freiwillige Reservistenarbeit gestaltet.**

Der darüber hinaus gehende Nutzen ist schwerer zu greifen. Mit der freiwilligen militärischen Förderung* wurde ein nach Quantität und Qualität schwer zu definierendes Reservoir an ehemaligen Soldaten erhalten, dessen militärisches Knowhow nicht völlig verloren gegangen ist, das sich aber auf unterschiedlichen Niveaus bewegt. Dies ist subsummiert in der unbestimmten Kategorie der **Allgemeinen Reserve***, auf die man gegebenenfalls im schlimmsten Falle zurückgreifen würde, **ohne dafür Strukturen geschaffen zu haben.**

Bei den Höhepunkten der Wettkampfvorhaben bewegen sich viele nicht beordnete Reservisten bei Dienstlichen Veranstaltungen* der Freiwilligen Reservistenarbeit* **in Bildern**, die sich am Einsatz der **Infanterie** in der aktiven

Truppe und im Reservistendienst orientieren und deren Vorhaben oft auch mit entsprechend martialischen Namen betitelt werden. Viele der Teilnehmer werden kaum in diesen Rollen in die Landesverteidigung eingebracht werden können und nur in ihrer Mittlerrolle* bei diesen Themen mitreden können.

Immer von den Rechnungsprüfern und Haushältern des Bundes kritisch beäugt und von vielen Außenstehenden als Soldatenspielerei abgetan, steht die Freiwillige Militärische Förderung* unter einem **Rechtfertigungszwang**. Der Einsatz und die **Ausbildung der beordneten Reservisten durch und in der aktiven Bundeswehr** stehen außer Frage. Die laufenden **Projekte des Reservistenverbandes zur Ausbildung Ungedienter** sind primär eine Werbemaßnahme zum Heranführen weiterer Personengruppen an die Bundeswehr und wollen diese nach abgelegter Rekrutenprüfung für einen Reservistendienst* motivieren.

Gibt es aber für das amorphe und zahlenmäßig nicht zu unterschätzende Potential von Freiwilligen in der Allgemeinen Reserve* mit unterschiedlichsten Kompetenzniveaus nicht auch eine Funktion innerhalb der Landesverteidigung, die der Öffentlichkeit zu vermitteln ist und keine Vergleiche mit dem sinnlosen Untergang des Volkssturms im Fronteinsatz 1944/45 zulässt?

Im Szenario der Bündnisverteidigung ist Deutschland heute **kein potentieller Frontstaat** wie vor 1990. Deutschland ist, wie im Augenblick immer häufiger geübt, Drehscheibe im rückwärtigen Raum, vor allem Truppensteller für das Bündnis mit wichtiger militärischer, aber auch militärisch relevanter ziviler Infrastruktur. Deutschland ist zugleich eine hochentwickelte Industrienation mit vielen verwundbaren Punkten **kritischer Infrastruktur***, mit deren Ausschaltung oder Schädigung durch **wenige „Störer“** das gesellschaftliche Leben schnell destabilisiert werden kann. Eine offene Gesellschaft bietet viele Möglichkeiten, derartige Angriffe und Störaktionen vorzubereiten und durchzuführen. Rechtliche Schranken schränken im Frieden* den militärischen Schutz ein. Militärische Schutzkräfte sind ohnehin sehr schwach aufgestellt und reichen wahrscheinlich noch nicht einmal für den **Eigenschutz der Streitkräfte** aus, wenn die Einsatzarmee mit künftig über 200.000 Aktiven und 100.000 Reservisten voll durch Bündnisverteidigung gebunden ist. Wie berühren hier ein sensibles und der öffentlichen Diskussion bisher entzogenes Kardinalproblem.

Das Risiko besteht kaum noch in den altbekannten Szenarien luftgelandeter oder durchgebrochener Feindkräfte, sondern in kleinen Gruppen von Störern,

die **meist gar nicht als Kombattanten* erkennbar wären und möglichst im Verborgenen** agieren würden. Wichtig ist hier eine möglichst **flächendeckende Beobachtung und Sicherung** einer Vielzahl empfindlicher Punkte. Der Kommandant einer militärischen Einrichtung wird es begrüßen, wenn das ohnehin schwache verbliebene militärische Personal beim Schutz seines Objekts durch einen Sicherungsschleier von Beobachtungsposten und Streifen außerhalb seiner Liegenschaft verstärkt würde. **Ortsnahe Reservisten** könnten im **Spannungsfall in der Krise*** in der Fläche **beobachten und melden** und auf Weisung einer Befehlsstelle und abhängig von der Rechtslage und politischen Entscheidungen Objekte zur Not auch mit der Waffe schützen.

Das sind Aufgaben, die sehr viel **Umsicht und Kenntnis von Regularien** und eine **Orientierung** in der Umgebung voraussetzen. Hier sind wahrscheinlich **lebensältere Kameraden im Vorteil**, die nicht unbedingt die Fitness und Taktik von Jägersoldaten mitbringen, die aber ihren **Heimatraum** kennen und **in Lebenserfahrung gewachsene Besonnenheit** mitbringen.

Neben militärischen Objekten ist auch die zivile Infrastruktur schutzbedürftig. **Verkehrswege**, vor allem Brücken, könnten durch derartige Streifen intensiv beobachtet werden, die ggfs. unter den Regularien eines Spannungsfalles auch von der Waffe Gebrauch machen könnten.

Der Vorschlag läuft darauf hinaus, dass freiwillige, ältere nicht beordnete ortskundige Reservisten aus der Allgemeinen Reserve* unter dem Dach der Landeskommandos* *oder einer zu reformierenden, mehr nach militärischen als politischen Gesichtspunkten territorialen Führungsstruktur* (s.Anhang) **zusammengefasst werden**. Diese freiwilligen Reservisten müssten natürlich in einer militärischen Formation organisiert sein und einer militärischen Führung, Disziplinargewalt und Kontrolle unterliegen. Denkbar wäre, dass man solche älteren Reservisten als freiwilligen Personalersatz in „**regionalen Unterstützungs bataillonen**“ formiert. Angelehnt an die früheren Wehrleitersatzbataillone der Verteidigungskreiskommandos, welche die wehrdienstfähigen Reservisten im Bedarfsfall erfassten und für den Feldersatz* der Truppe zur Verfügung halten sollten, könnten solche Formationen aus ihrem Personalpool Kräfte den für militärische Sicherheit verantwortliche **lokalen Bedarfsträger wie Standortältesten* oder Kasernenkommandanten** zuführen.

Eine Führung vor Ort wäre nicht Aufgabe dieser neuen Ersatzbataillone. Handelt es sich nicht um Liegenschaften mit einem militärischen Vorgesetzten, sondern um zivile Objekte, ist eine **territoriale Führungsorganisation** zuständig.

Das wären die Landeskommandos* in den Bundesländern und ggfs. die KVK* oder BVK*, sofern sie eine militärische Führungszelle für den Heimatschutz* erhalten. Diese sind bisher allerdings auf die zivilmilitärische* Zusammenarbeit in Katastrophenlagen und nicht auf die territoriale Sicherheitslage ausgerichtet. (s. Anhang)

Einfache pragmatische Lösungen sind gefordert, die sich an einem vorzubereitenden Ernstfall orientieren und nicht am Friedensbetrieb mit seinen zahlreichen Regularien und Hemmschwellen. Allerdings wäre in Krise und Krieg* der Soldatenstatus durch eine **Einberufung*** unverzichtbar.

Ein dauerhaft in der Fläche präsenster Beobachtungsschleier, nicht eine in Masse verfügbare Truppe sind gefragt. Die sichtbare flächendeckende Anwesenheit von Militär in Uniform dürfte in Krisenlagen auch für die Bevölkerung ein stabilisierendes Element sein. Für die Freiwillige Reservistenarbeit* im Frieden* wird eine derartige Einplanung ohne zu viele Formalitäten und Auflagen **sinnstiftend und motivierend** sein. Interessierte Reservisten für derartige Aufgaben melden sich beim **Reservistenfeldwebel*** der für eine Überprüfung der Voraussetzungen sicher personelle Unterstützung durch das regionale Unterstützungsbataillon und den Reservistenverband braucht, und die Unterlagen einer vorgesetzten Dienststelle zur Entscheidung vorlegt.

Jeder dieser freiwilligen Reservisten in diesen regionalen Unterstützungsbataillonen wäre **verpflichtet**, an einer **bestimmten Zahl von Dienstlichen Veranstaltungen (DVag)* oder Verbandsveranstaltungen (VVag)*** in einem bestimmten Zeitraum **zu den relevanten Ausbildungsgebieten** teilzunehmen. Die Freiwillige Reservistenarbeit* wäre an diesen Aufgaben auszurichten, wobei die Erkundung von Objekten und Gelände ebenso wie die Vermittlung der sensiblen Rechtsfragen einer Truppe in zivilem Umfeld eine wichtige Rolle spielen müssten. Ein Minimum an DVag* zur Schießausbildung wäre ebenfalls festzulegen und zu dokumentieren. Reservisten, die diesen Teilnahmeverpflichtungen dann **nicht nachkommen**, sind **aus den Listen zu streichen** oder müssten im Folgejahr Veranstaltungen nachholen. Natürlich muss auch der mögliche **Einsatz im Rahmen von DVag/VVag*** an oder bei den entsprechenden Objekten **geübt** werden. Die heute dominierenden Wettkämpfe, Biwaks und Duchschargeübungen infanteristischer Natur müssten sich wohl etwas mehr diesen Übungsbildern anpassen. Die Zahl der **Ausbildungsveranstaltungen und Vorgaben** sollte sich am Machbaren orientieren und die Ausbildungsangebote sollten **über die Zeitachse verteilt**

sein. Wichtig wären das **dauerhafte Engagement** und **kontinuierliche Aktivität** des Einzelnen.

Die Truppe sollte so wenig wie möglich zusätzlich belastet werden. Ihr sollten auch keine Reservisten für ihren eigenen Bedarf entzogen werden, so dass es sinnvoll erscheint, keine Exsoldaten während ihrer sechsjährigen Grundbeorderung zu übernehmen und vielleicht auch ein **Mindestalter von 35 Jahren** festzusetzen, um der Truppe nicht die jüngeren Reservistenjahrgänge zu entziehen. Allerdings sollten schon vorher absolvierte DVag/VVag* für die Qualifikation angerechnet werden. Die erfassten interessierten älteren Reservisten können dann auf freiwilliger Grundlage noch über einen langen Zeitraum **bis zum 65. Lebensjahr** in diesen Funktionen zur Verfügung stehen und Erfahrungen aufbauen.

Für die Führung dieser kleinen Teileinheiten sollte man nach Möglichkeit auf die vorhandenen schon in der aktiven Zeit oder in einem früheren Reservistendienst* **erworbenen Dienstgrade** zurückgreifen, ggfs. auch Mannschaftsdienstgrade* als Unterführer vormerken, wenn Engagement und zivile Qualifikation dies möglich machen. Dienstgradkarrieren bleiben dem regulären Reservistendienst* in der aktiven Truppe vorbehalten! Auf **Sicherheitsüberprüfungen*** wird man in vielen Fällen aber nicht verzichten können, wenn es die Qualität der Schutzobjekte gebietet.

Denkbar wäre auch, über diesen Sicherungs- und Beobachtungsauftrag hinaus, freiwillige nicht beordnete Reservisten für **weitere einfache Unterstützungsaufgaben in der aktiven Truppe** als Helfer im Sanitätsdienst, Katastrophenschutz oder Helfer in der Versorgung zu gewinnen. Die RSU-Kräfte sollten auf keinen Fall angetastet werden, da sie in Schwerpunkten ihrer originären Wach- und Sicherungsaufgabe nachkommen müssen.

Der vorliegende Vorschlag stellt sich den Aufbau einer zusätzlichen Truppe von „**B-Reservisten**“ vor, die nur an einzelnen Freitagen oder Samstagen zu gelegentlichen, selbst ausgewählten Ausbildungsverpflichtungen aus ihrem zivilen Leben aussteigen müssen. **Das Gerüst für eine Ausbildung ist seit Jahrzehnten in Form der Freiwilligen Reservistenarbeit vorhanden.** Das Konzept „**100.000 PLUS B**“ bietet all jenen Motivierten ein Betätigungsfeld, für die eine klassische Beorderung aus diversen Gründen nicht oder nicht mehr in Frage kommt. Sie stellen ein **ergänzendes freiwilliges Element** dar, das den Auftrag der Bundeswehr und die Gesamtverteidigung ergänzt, unterstützt, entlastet, aber nicht belastet. Es dürfen keine überzogenen Anforderungen an die Qualität gestellt und ein derartiges Projekt nicht durch zu viele Vorgaben

und Bedenken von vornherein blockiert werden. Wichtiger ist die Präsenz in der Fläche, an der es gegenwärtig fehlt. Diese B-Reservisten sind keine handverlesenen Einzelkämpfer oder selbst ernannte Hilfspolizisten und sich ihrer Grenzen bewusst. Sie unterliegen jederzeit der **politischen und militärischen Kontrolle**. Sie verstehen sich als engagierte Bürger in Uniform, die einen kleinen Teil ihrer Freizeit vor Ort in den Dienst der Sicherheit stellen möchten und dafür auch Akzeptanz erfahren sollten

Anhang I: Gedanken zu einer neuen territorialen Führungsstruktur

Bei der Organisation der Corona-Hilfe 2020 hatte die Bundeswehrführung nicht die komplette Führungshierarchie der Streitkräftebasis vom Kommando territoriale Aufgaben* in Berlin bis hinunter zu den Landeskommandos* genutzt, **sondern in Heer, Luftwaffe und Marine vorhandene Kommandos zur regionalen Führung eingebunden**. Bei den Hochwasserkatastrophen vergangener Jahre hatte das Kommando territoriale Aufgaben von der Möglichkeit des Zugriffs auf die Stäbe von Heeresbrigaden ab einer bestimmten Alarmierungsstufe Gebrauch gemacht und diesen die Führung der Hilfseinsätze übertragen. Das ist bei der Amtshilfe im Frieden* auch sinnvoll, aber im Bündnisfall steht der Rückgriff auf die Führungsorganisation der Teilstreitkräfte* nicht zur Verfügung. Dann muss eine **eigene territoriale Führungsfähigkeit** aufwachsen, welche die Landeskommandos vor Ort derzeit wohl nicht wahrnehmen können.

Die **improvisierte Führungsstruktur für die Corona-Hilfe**, in der die Stäbe der 1. und 10. Panzerdivision, das Marinekommando und Luftwaffenkommando für vier Sektoren des deutschen Staatsgebietes zuständig sind, erinnert sehr an die ehemaligen Wehrbereichskommandos, die in unterschiedlichen Formen bis zur Bundeswehrreform von 2011 Bestand hatten und dann von einem zentralen Kommando territoriale Aufgaben* in Berlin als Dach der 15* Landeskommandos *abgelöst wurden. Die Landeskommandos dürften in ihrer auf Administration, Kommunikation und föderalen Repräsentanz ausgerichteten Rolle nicht unbedingt die Führungsleistung in einer landesweiten Krisensituation und im Kriege erbringen können. Die im Corona- und Hochwassereinsatz praktizierten Improvisationen könnten eine Blaupause für eine **neue resiliente* territoriale Führungsstruktur für akute Krisen und kriegerische Verwicklungen** sein.

Als zentrales nationales Kommando unter dem Dach der Streitkräftebasis und des Streitkräfteunterstützungskommando bleibt das **Kommando Territoriale Aufgaben*** als zentrale Stelle für die Koordination der territorialen Verteidigungsaufgaben in Deutschland erhalten. Die Rolle der 15 Landeskommandos sollten **fünf länderübergreifende Bereichskommandos** übernehmen. Militärisch besteht kein Grund, am Standort einer Landesregierung ein militärisches Kommando zu unterhalten. Die Kommunikation für die Zivilmilitärische Zusammenarbeit* kann durch Bereichskommandos erfolgen, die mit den föderalen und kommunalen Strukturen kommunizieren und dabei im Einsatz auch das dichte Netz der BVK/KVK nutzen können. Diese Bereichskommandos müssen auch in der Lage

sein, **mobil führen zu können**. Von daher empfiehlt sich die **Anlehnung an ein vorhandenes militärisches Kommando**, dessen Infrastruktur im Frieden* mitgenutzt werden kann und wo man dann durch **Reservisten in Krise und Krieg*** zu einem eigenen Führungsstab aufwachsen kann.

Standorte und Gliederung wären folgendermaßen vorstellbar;

Bereichskommando I Rostock in Anlehnung an das Marinekommando Rostock für die Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern.

Bereichskommando II Münster in Anlehnung an den Stab des Deutsch-Niederländischen Korps für die Bundesländer Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen. Folgt man der Struktur bei der Corona-Hilfe, käme hier eigentlich auch der Stab der I. Panzerdivision in Oldenburg in Frage, allerdings läge der Standort in seinem Bereich in einer Randlage und Münster hätte eine zentralere Position.

Bereichskommando III Berlin-Gatow in Anlehnung an das Luftwaffenkommando für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

Bereichskommando IV Stadtallendorf in Anlehnung an den Stab der Division Schnelle Kräfte für die Bundesländer Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Bereichskommando V Ulm in Anlehnung an das Kommando Operative Eingreifkräfte für die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg. Ulm liegt hier in zentraler Position mit langer militärischer Führungstradition in Süddeutschland und einem mobilen Hauptquartier, dessen Potentiale bei den Fernmeldeverbindungen und Betrieb von Hauptquartieren sicher hilfreich sind. In diesem Kommando finden sich auch zentrale Kompetenzen für NATO-weite Einsatzunterstützung.

Die Bundeswehr kann in schwierigen Lagen bei der Amtshilfe* so aus ihrer eigenen Struktur heraus helfen, wenn sie gerufen wird und ist nicht eine Behörde unter vielen, die in einer Landeshauptstadt ihre Amtstuben betreibt.

Zur Verdichtung der Führungsstruktur vor Ort könnte ein Teil der von den Landeskommandos zu übernehmenden Aufgaben und die regionale territoriale Führung unter dem Dach des Bereichskommandos von **regionalen Kommandos** übernommen werden, die sich nach dem gleichen Prinzip an ein aktives militärisches Kommando oder einen starken Einsatzverband anlehnen und ebenfalls mobil führen könnten. **Diesen regionalen Kommandos könnte man zum Beispiel auch die Reservistenarbeit* übertragen.**

Diese Struktur könnte so aussehen:

Bereich I: Regionalkommandos in Husum in Anlehnung an das Flugabwehr-raketengeschwader 1 und in Neubrandenburg in Anlehnung an die Panzerbrigade 41.

Bereich II: Regionalkommandos in Oldenburg in Anlehnung an die 1. Panzerdivision, in Hannover in Anlehnung an das Feldjägerkommando, in Augustdorf in Anlehnung an die Panzerbrigade 21, in Nörvenich in Anlehnung an das Jagdbombergeschwader 31 oder Kalkar in Anlehnung an das Kommando Operative Führung Luftwaffe.

Bereich III: Regionalkommandos in Burg in Anlehnung an das neu entstehende Logistikregiment und in Frankenberg in Anlehnung an die Panzergrenadierbrigade 37.

Bereich IV: Regionalkommandos in Lebach in Anlehnung an die Luftlandebrigade 1, in Fritzlar in Anlehnung an das Kampfhubschrauberregiment 36 und in Erfurt in Anlehnung an das Logistikkommando.

Bereich V: Regionalkommandos in Bruchsal in Anlehnung an das ABC-Abwehrkommando, in Veitshöchheim in Anlehnung an die 10. Panzerdivision, in Cham in Anlehnung an die Panzerbrigade 12 und Berchtesgaden in Anlehnung an die Gebirgsbrigade 23. Die Dotierung Bayerns mit drei Regionalkommandos ist dem hohen Reservistenaufkommen in diesem Bundesland geschuldet.

Die Bereichskommandos und Regionalkommandos haben eigenes Personal und sind nicht Teil der Kommandos, an deren Standorten sie sich befinden. Sie können aber auf deren Unterstützung und Infrastruktur im Frieden* zurückgreifen und bei Amtshilfeinsätzen im Frieden* auch im Rahmen dieser Stäbe eingesetzt werden. In Krise und Krieg* müssen sie aber in jedem Fall zu einem eigenen mobilen Stab aufwachsen, um an kritischen Punkten führen zu können.

Aufgrund der Stationierung und Zahl der Heeresbrigaden muss bei der Zuordnung der regionalen Kommandos auch auf Stäbe zurückgegriffen werden, die für mobile Feldeinsätze weniger prädestiniert sind (Nörvenich), die aber eine günstige räumliche Verteilung bieten. Einige sind als Fähigkeitskommando (Bruchsal, Erfurt, Hannover) auch der Streitkräftebasis unterstellt und haben so eine große Nähe zum territorialen Auftrag. Die Bereichskommandos könnten in einem Sektor in räumlicher Nähe natürlich in einer Zweitrolle auch die Funktion eines Regionalkommandos wahrnehmen, um räumliche Lücken zu füllen.

Da die geplanten Details des Fähigkeitsprofils 2031 nicht öffentlich bekannt sind, bieten sich den „Wissenden“ vielleicht noch optimalere Lösungen.

Die **Bereichskommandos** sorgen für die Umsetzung der Vorgaben des Kommandos Territoriale Aufgaben*, **repräsentieren** die Bundeswehr bei den Landesregierungen in ihrem Bereich und koordinieren auf dieser Ebene die **zivil-militärische Zusammenarbeit***. Sie unterstützen die Durchführung großer **Übungsvorhaben**, vor allem im Rahmen der Rolle Deutschlands als Transitland. In Krise und Krieg* führen sie ein **Lagebild** für die Streitkräftebasis* und identifizieren Schwerpunkte für den **Einsatz der RSU-Kräfte**.

Die **Regionalkommandos** haben eine Schwerpunktrolle bei der Organisation der **Reservistenarbeit im Frieden*** und bei der **Führung des Heimatschutzes in Krise und Krieg***. Sie haben dann eine Rolle, die denen der aufgelösten VBK und VKK vergleichbar wäre.

Sollten alle Landesregimenter zur Aufstellung gelangen, könnte man diese mit den 30 RSU-Kompanien den 5 Bereichskommandos für die Bildung von Sicherheitsschwerpunkten unterstellen. Den 15 Regionalen Kommandos könnte man dann jeweils ein bis zwei regionale Unterstützungsbataillone zuordnen, die sie aus ihrer Reservistenarbeit heraus mit Freiwilligen der B –Reserve „auffüllen“ und deren militärische Förderung und Auftragserfüllung sie auch koordinieren und überwachen. Die Regionalkommandos würde in Krise und Krieg* entweder die **direkte Einsatzführung** des Personals **an den kritischen und empfindlichen Punkten** übernehmen **oder aber** die Unterstützungsbataillone anweisen, **Personal an andere Einheiten und Dienststellen abzustellen**. Sollten die KVK/BVK* eigene militärische Führungszellen erhalten, könnten diese dann auf Weisung des Regionalkommandos die Personale zur Beobachtung, Streifen und Sicherung in engeren lokalen Bereichen führen. Sicherlich müssen sie dabei auch die Standortältesten* einbinden.

Als Verantwortliche für die Reservistenarbeit in ihrer Region müssen die Regionalkommandos auch dafür Sorge tragen, dass die **Ausbildungsvorgaben für die B-Reservisten** durch ein entsprechendes Angebot an Dienstlichen Veranstaltungen sichergestellt sind. Die Regionalkommandos sind der bevorzugte **Ansprechpartner für die KVK/BVK*** für die zivilmilitärische Zusammenarbeit.

Anhang II: Regionale Unterstützungsbataillone – Form und Funktion

Regionale Unterstützungsbataillone sind nicht aktive* Einheiten, die das **Personal der B-Reserve in Krise und Krieg* bereithalten und im Bedarfsfall an Einheiten oder andere Dienststellen der Bundeswehr abstellen**. Das werden vor allem territoriale Stäbe und Kommandos sein. Personal kann aber grundsätzlich von allen Dienststellen der Bundeswehr angefordert werden, wenn sie diese Unterstützung benötigen und Personale die Voraussetzungen erfüllen. **Die erste Einsatzrolle für das Personal ist die Beobachtung und Sicherung von empfindlichen Punkten**. Die Führung, Ausstattung und weitere Versorgung obliegt den unterstützten Einheiten. Die regionalen Unterstützungsbataillone haben in erster Linie eine Lenkungsrolle. **Für die Einsatzführung sind sie nicht zuständig**. Aktive Einheiten können im Rahmen der Freiwilligen Reservistenarbeit Angebote machen, interessierte Personale für Unterstützungsaufgaben zu gewinnen und einzuweisen.

Die regionalen Unterstützungsbataillone unterstehen im Frieden* wie im Einsatz dem jeweiligen regionalen territorialen Kommandostab, was in der gegenwärtigen Struktur die Landeskommandos* wären. Die Zahl der regionalen Unterstützungsbataillone hängt vom Aufkommen an freiwilligen Reservisten ab. Übertriebene Erwartungen sollten hier nicht gehegt werden, aber das Potential an förderungswilligen, nicht beordneten Reservisten in der Allgemeinen Reserve ist vorhanden und sollte gepflegt werden!

Die Bataillone benötigen allerdings ein Kader von beorderten Personal für Führung und Organisation, um den Betrieb in Übungen und in einem Einsatz sicherzustellen. Vor einer Abstellung an andere Einheiten bzw. nach Wiederaufnahme müssen die militärische Ordnung und Versorgung der Einheitsangehörigen garantiert sein.

Man benötigt also einen **Kommandeur, Kompaniechefs, Zugführerfeldwebel und Kompaniefeldwebel in einer Beorderung und mit nachgewiesenen Führungsqualifikationen**. Neben dem Betrieb eines **Geschäftszimmers** sind von besonderer Bedeutung der Betrieb einer **Fernmeldestelle** für die Kommunikation mit den zahlreichen zu unterstützenden Einheiten und einer **Leitstelle** für das Personal. Ein **Fahrdienst** wäre auch erforderlich, obwohl die Masse der Teilnehmer mit eigenen Fahrzeugen vor Ort präsent sein dürfte. Für einen Fahrdienst kann man möglicherweise auf den BwFuhrparkService zurückgreifen, der allerdings in Krise und Krieg* arg gefordert sein dürfte.

Das Bataillon sollte alle drei Jahre mit seinem Kader in einer Wochenendveranstaltung zusammentreten und die Dienstabläufe erproben. Ihm angehörende **B-Reservisten nehmen dabei freiwillig in Rahmen einer DVag* teil, bei der zum Thema Heimatschutz* ausgebildet wird.** Ein Teil der freiwilligen Teilnehmer kann auch den Führungsbetrieb unterstützen. Aktive Dienststellen können sich „andocken“, Liegenschaften zur Verfügung stellen und dort B-Reservisten in mögliche Verwendungen einzuweisen und den Objektschutz zu üben.

Das Vorhaben entspräche dem Aufwand für ein größere Wettkampf – und Marschveranstaltung etc. mit Unterstützung durch Reservistenfeldwebel und Organisationsleiter des Reservistenverbandes.

Als Ort käme eine **militärische oder zivile Liegenschaft** in Frage, wo die gemeldeten Teilnehmer auch ein bis zwei Nächte feldmäßig untergebracht werden können.

Von der die Verpflegung am Bataillonsstandort abgesehen, **wären im Einsatz in Krise und Krieg* die unterstützten Einheiten für die Ausstattung (u.a. Waffen und Munition) verantwortlich.**

Zu den zu erbringenden Leistungen **bei einer Übung** würden auch die **Überprüfung der Personaldaten und Nachweispflichten** gehören. Die Unterlagen ermöglichen einen Einblick in das Profil des B-Reservisten, aus dem sich Einsatzmöglichkeiten ableiten lassen. Die territorialen Dienststellen werden auch vorgeben, ob eine Sicherheitsüberprüfung* für bestimmte Einsatzorte erforderlich ist.

In einem realen Einsatz in Krise und Krieg* werden alle Bataillonsangehörigen einberufen* und sind zum Dienst verpflichtet! Es wäre juristisch zu prüfen, ob in einer Krise vorläufig noch eine Zuziehung* zu einer DVag* reichen könnte und auch nicht das gesamte Personal zur Verfügung stehen müsste.

Im Einsatz wird ein **Wachdienst** benötigt, aber ein geschlossener militärischer Einsatz, etwas als Sicherungsverband in Notsituationen, kommt ausdrücklich nicht in Frage! **Geführt werden nur Personal, aber keine Einsätze!**

Die **Beweglichkeit** wird sich auf private Kraftfahrzeuge oder Zweiräder der Freiwilligen abstützen müssen. Es spricht auch nichts dagegen, einen in der Krise* noch funktionierenden öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, um Schutzobjekte zu erreichen. Vielleicht lässt sich auch gesetzlich das Instrument der früheren materiellen Mob-Ergänzung reaktivieren. Als **Führungsmittel** müssen die normalen Festnetze vor Ort, Mobiltelefone und Melder reichen.

Der Planungsaufwand sollte so gering wie möglich bleiben und die Ressourcen der aktiven Truppe geschont werden. Verpflegung und Sanität müssen sich auf die zivile Infrastruktur abstützen, die weitgehend intakt bleiben dürfte, da es sich hier nicht um das Schlachtfeld Deutschland der Szenarien des Kalten Krieges handelt. Als persönliche Ausrüstung sollte erst einmal die **Grundausrüstung für die Freiwillige Reservistenarbeit*** reichen. **Handwaffen** könnten, sofern nicht an den Schutzobjekten vorhanden, auf den gleichen Wegen wie bei Dienstlichen Veranstaltungen* durch Reservistenfeldweibel* organisiert werden. Im Stab des Bataillons sollte man dann eine Geräteausgabe mit einem beorderten Waffen- und Gerätewart betreiben. Es empfiehlt sich, Lagerbestände der in der Truppe abgelösten Gewehre, Pistolen und Munition zu diesem Zweck weiter vorzuhalten. Je nach Qualität des Objekts und Auftrages wird auch nicht immer jeder Angehörige der beobachtenden Trupps bzw. Gruppen eine Handwaffe haben müssen.

Derartige freiwillige Reservisten könnten für ihre Beobachtungsaufträge auch in Schichten eingesetzt werden und nicht dauernd im Einsatz stehen. Das heißt auch im realen Einsatz könnten sich Personale zuhause auf Abruf bereit halten.

Insgesamt ist grundsätzlich bei der Realisierung eines Projektes B-Reserve zu überprüfen, inwieweit juristische Vorgaben und Erlasse bei Bedarf angepasst werden müssen. Die zunehmende Bürokratisierung und die lange vorherrschende Verdrängung der Landesverteidigung wird ein Umdenken, auch gegenüber einer kritischen Öffentlichkeit nötig machen.

Anhang III: Vorgaben für den Status von B-Reservisten

Wie sollten die Voraussetzungen für die Zulassung und den Verbleib in der B-Reserve aussehen? **Der interessierte Soldat muss den Status eines Reservisten /Veteranen * haben und in der Bundeswehr gedient haben.** Für die „Ungedienten“, die mittlerweile als Seiteneinsteiger auch Möglichkeiten zur militärischen Ausbildung haben, sollte der Zugang später ebenfalls möglich sein, wenn sie diese abgeschlossen haben. **Der B-Reservist darf sich nicht in einer Beorderung* befinden, ganz gleich ob als freiwillig Reservistendienstleistender* oder als Grundbeorderter* nach Dienstzeitende.** Der Bewerber sollte mindestens 35 Jahre sein, damit der freiwillige Reservistendienst* in der Truppe, gewissermaßen die „A-Reserve“, attraktiv bleibt. Wenn er seine sechsjährige Grundbeorderung* oder eine sechsjährige Beorderung im Reservistendienst* schon beendet hat, sollte diese Altersgrenze allerdings nicht mehr gelten!

Nach dem Eintritt in die B-Reserve muss er weiterhin regelmäßig an **Veranstaltungen der freiwilligen Reservistenarbeit* teilnehmen, was auch zu dokumentieren ist, sowohl digital als auch analog in einem Dienstbuch.**

Voraussetzungen für den Eintritt in die B-Reserve

a) Abschluss der Grundbeorderung oder einer allgemeinen Beorderung mit **mindestens 8 Wehrübungstagen in den letzten sechs Jahren.** Eine vielleicht schon nachgewiesene Teilnahme an der Freiwilligen Reservistenarbeit* in dieser Zeit wird auch angerechnet. Eine Veranstaltung entspricht dabei einem Wehrübungstag. **Ausscheidende Zeit/Berufssoldaten ohne Grundbeorderung* können in der B-Reserve ohne Vorgaben aufgenommen werden, wenn das Dienstende nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.**

Oder...

b) **Teilnahme an der Freiwilligen Reservistenarbeit mit acht nachgewiesenen Dienstlichen Veranstaltungen* oder VVag* zu militärischen Ausbildungsgebieten in den letzten vier Jahren.** Eine Veranstaltung zur Sicherheitspolitik oder in der Öffentlichkeitsarbeit kann auch angerechnet werden, da das Einsatzprofil in der B-Reserve den Umgang mit der Öffentlichkeit einschließen kann. Diese Voraussetzung werden viele Veteranen* erfüllen. Ursprünglich ungediente, mittlerweile durch ein

Ausbildungsprogramm zertifizierte Neueinsteiger können auch nach dem Nachweis dieser acht Veranstaltungen in 1-3 Jahren in die B-Reserve aufgenommen werden. Sollte ein Teilnehmer der Freiwilligen Reservistenarbeit nicht auf acht Veranstaltungen in vier Jahren kommen, kann er zum Zeitpunkt seiner Anmeldung die Zahl der Veranstaltungen im Folgejahr auf acht erhöhen, um dann in die B-Reserve aufgenommen werden.

Voraussetzungen für den Verbleib in der B-Reserve:

Es muss ein **Teilnahmenachweis von acht Veranstaltungen zu militärischen Ausbildungsgebieten (DVag oder VVag*)** in den letzten drei Jahren erbracht werden. Wird dieses Minimum nicht erfüllt, dürfen die Veranstaltungen im folgenden Jahr der Teilnahme auf acht Veranstaltungen erhöht werden. Dieses Versäumnis führt zuerst noch nicht zur Beendigung des Status in der B-Reserve, führt aber beim dritten Mal zum Ausschluss. Dies soll verhindern, dass die eingeplanten B-Reservisten ständig unter dem Soll bleiben. Diese Regelung macht es aber auch möglich, dass jemand aus persönlichen Gründen auch ein Jahr aussetzen kann und dann nach vier Jahren wieder sein Soll erfüllt hat.

Mehr als zwei Jahre dürfen aber nicht ohne Veranstaltung bleiben. Eine Inaktivität von drei Jahren und eine hektischen Umtriebigkeit in acht Veranstaltungen im vierten Jahr geht nicht, zumal das jährliche Angebot an Veranstaltungen es wohl auch nicht zuließe. Auch nach einem Ausschluss kann natürlich der Anspruch auf Zuordnung zur B-Reserve durch Erfüllung der Vorgaben in drei oder weniger aufeinander folgenden Jahren wieder erworben werden.

Zu diesen acht Pflichtveranstaltungen müssen zwei Wertungsschießen, ein Marsch zum Nachweis der körperlichen Fitness und eine Ausbildung zu „Grundsätzen des Heimatschutzes“ (Aufträge, Rechtslage(!), Orts- und Geländeerkundungen) gehören. Die übrigen vier dürfen natürlich auch diese Gebiete umfassen, wünschenswert wäre aber, dass auch ein Angebot zu anderen auftragsrelevanten militärischen Ausbildungsgebieten genutzt wird wie Selbst- und Kameradenhilfe, Fernmeldedienst, Beobachten und Melden oder Orientierung im Gelände. Dies vorzuhalten ist eine der Aufgaben der territorialen Führung (DVag*) und des Reservistenverbandes (VVag*). Eine Veranstaltung zur Sicherheitspolitik und Öffentlichkeitsarbeit darf auch weiterhin gewählt werden.

Bei den Vorgaben für eine in diesem Sinne neugestaltete Freiwillige Reservistenarbeit sind die Inspizienten für Reservisten und das Kompetenzzentrum Reservisten gefordert.

Übungen und Wettkämpfe zählen als erfüllte Veranstaltung für Teilnehmer und Funktionier*! Sollte diese Veranstaltung als Heimatschutzübung angelegt sein, wird sie diesem Ausbildungsgebiet zugerechnet. Eine Veranstaltung die allgemeine Instruktion und reales Üben an einem Objekt verbindet, wäre die ideale Lösung für eine Heimatschutzausbildung. Auch die eintägige Teilnahme an einer Wochenendübung eines regionalen Unterstützungsbataillons entspräche den Vorgaben. Denkbar wäre auch, dass an der Unterstützung durch dieses Reservoir interessierte Truppenteile Informations- und Ausbildungsveranstaltungen anbieten (Kennenlernen des Standortes und der Einheit, Einweisungen als Militärkraftfahrer, Versorgungshelfer etc.)

Dieses Pflichtminimum muss im Dreijahrestakt kontinuierlich erfüllt werden.

Hat ein Reservist schon nach Ende des zweiten Jahres sein Minimum erfüllt, kann er den nächsten Takt beginnen. Wenn Erfahrungen zu diesem Verfahren vorliegen, **kann ggf. nach 9 Jahren bzw. drei Takten das Pflichtpensum halbiert werden**, wobei ein Schießen und eine Ausbildung zum Heimatschutz weiterhin dabei sein sollten. Erfahrene lebensältere Teilnehmer an der militärischen Förderung könnte man sonst auf Dauer durch zu hohe Vorgaben verlieren. Ein Teilnehmer, der über die freiwillige Reservistenarbeit zur B-Reserve gekommen ist, müsste in dem Ablauf von 12 Jahren inklusive der nachgewiesenen Vorleistungen immerhin 32 nachgewiesene Veranstaltungen hinter sich haben.

Die Nachweispflicht bedeutet, dass auf Wunsch der Teilnehmer an militärischen Veranstaltungen vom Reservistenfeldwebel/ Leitenden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt werden und die Teilnahme in einem Dienstbuch quittiert werden muss. Dies dient als Beleg bei der Anmeldung beim Reservistenfeldwebel und bei den Erklärungen zur Teilnahmepflicht, die beim Abschluss eines Taktes mindestens alle drei Jahre vorgelegt werden muss.

Die Überprüfung und Bearbeitung dieser Unterlagen könnte zum Beispiel bei einer Veranstaltung des regionalen Unterstützungsbataillons im Rahmen der Stabsarbeit erfolgen, um den Reservistenfeldwebel* von Bürokratie zu

entlasten. Einsatz an bestimmten Objekten kann auf Personale mit gültigen Sicherheitsüberprüfungen* beschränkt sein. **Über den Einsatz eines B-Reservisten entscheidet das Regionalkommando in Abstimmung mit dem Kommandeur und jeweiligen Kompaniechefs auf der Grundlage des aus den vorliegenden Veranstaltungsnachweisen abzuleitenden Leistungsprofils.**

Beim Eintritt in die B-Reserve muss ein Bewerber eine **Verpflichtungserklärung** unterschreiben in der er seinen künftigen Beitrag für künftige Leistungen in einem Reservistendienst* erklärt.

Verbindlich ist für alle ...

... die Bereitschaft in Krise und Krieg* im Heimatschutz zu dienen und Einberufungen* Folge zu leisten.

Darüber hinaus bestehen **weitere fakultative Zustimmungserklärungen**

... für Einsätze zur Amtshilfe der Bundeswehr im Katastrophenfall an bis zu 5 Tagen in sechs Jahren (Dienstliche Veranstaltung*).

... für Einsätze zur Unterstützung von aktiven Bundeswehrverbänden im Grundbetrieb an bis zu 5 Tagen in sechs Jahren (Dienstliche Veranstaltung*).

... für Einsätze zur Unterstützung von aktiven Bundeswehrverbänden in Krise und Krieg*(Einberufung*).

Sollte der B-Reservist den fakultativen Verpflichtungen im Katastrophenschutz oder bei der Unterstützung von Bundeswehreinheiten im Bedarfsfall nicht nachkommen, wird er für diese Einsätze aus den Listen gestrichen.

Die fakultativen Verpflichtungserklärungen können jeweils nach dem Ablauf von sechs Jahren zurückgenommen werden, um das Engagement der persönlichen Situation anpassen zu können. Die Teilnahme an der B-Reserve kann grundsätzlich der B-Reservist am Ende eines Dreijahrestaktes für beendet erklären. Es sollte auch im Frieden* nicht zu jeder Zeit möglich sein, damit bei einer Verschärfung der sicherheitspolitischen Situation die B-Reservisten nicht scharenweise aus der Verpflichtung aussteigen können. Man kann davon ausgehen, dass Soldaten und Reservisten in einer hybriden Spannungslage einer intensiven propagandistischen Beeinflussung ausgesetzt sein werden.

Schlusswort:

Als Verfasser habe ich bewusst eine Terminologie gewählt, die zu Zeiten des „Kalten Krieges“ geläufig war und der Beschreibung eines militärischen Auftrages in der Bündnis- und Landesverteidigung diene. Wir befinden uns nicht in einem neuen Kalten Krieg, aber die politische Erfahrung der letzten Jahre hat zu einer Neubewertung des militärischen Verteidigungsauftrages und der Sicherheit in Europa geführt und deshalb sollte die Situation einer Krise und eines Krieges nicht sprachlich verschleiert werden. Bewusst wurden in der Darstellung keine möglichen Aggressoren genannt, da hybride Gefahren mit gezielten Angriffen auf Infrastrukturen und Maßnahmen der gesellschaftlichen Destabilisierung nicht nur von Russland drohen können. Es wurde hier auch nicht diskutiert, dass viele Zweifel daran bestehen, dass die vorhandenen Regularien zur Definition von Krise und Krieg* noch zeitgemäß sind und die Übergänge zwischen versteckter und offener Aggression viel schwieriger zu definieren sind, als das bei klassischen konventionellen Kriegen in der Vergangenheit der Fall war.

Unbestreitbar bleibt aber das Ziel: Die Aufrechterhaltung unserer Friedens- und Rechtsordnung auf unserem Territorium und auf dem Territorium unserer Partner und der Schutz vor äußerer Erpressung, Destabilisierung und gewaltsamer Beseitigung. Die Worte von Willi Brandt beschrieben treffend das Anliegen: „Ohne Frieden ist alles nichts!“ Äußere Sicherheit gehört ebenso zur Daseinsvorsorge wie Fragen der Rente, Bildung, Kinderbetreuung, Infrastruktur, Ökonomie, Ökologie und Gesundheit. **Es bleibt die Hoffnung, dass durch angemessene, besonnene und unaufgeregte Vorsorge dieser Ernstfall nicht eintreten wird.**

Jürgen Dreifke, Juli 2020

Kontakt: jd300@email.de 0163-1418005

Glossar:

100 plus B: Modellvorschlag für 100.000 Reservisten in einer Beordnung plus zusätzlichen nicht beordneten „B- Reservisten“, die sich durch die Freiwillige Reservistenarbeit qualifiziert haben und als Personalpool zur Unterstützung für andere Einheiten und den Heimatschutz zur Verfügung stehen.

Allgemeine Reserve: Gesamtheit aller Reservisten, die sich nicht in einem Beordnungsverhältnis befinden. Voraussetzung ist, dass sie in der Bundeswehr gedient haben.

Amtshilfe: im Grundgesetz Artikel 35 vorgesehene Hilfeleistungen der Bundeswehr zur Unterstützung ziviler Behörden in Notlagen auf deren Anfrage.

BMVg: Bundesministerium der Verteidigung in Berlin und Bonn.

Beordnung: Eine Beordnung bedeutet in der heutigen Bundeswehr die Einplanung eines Reservisten nach freiwilliger Meldung auf einem Reservedienstposten, auf dem er mit seiner Zustimmung und der Zustimmung des Arbeitgebers auch Reservedienstleistungen (Wehrübungen) erbringen kann. In der alten Bundeswehr waren Beordnungen Teil der Wehrpflicht und nicht an Freiwilligkeit gebunden. In einer Beordnung können Reservedienst-leistende auch Lehrgänge als Grundlage von Beförderungen absolvieren. Dienstgradkarrieren sind nur mit Beordnung oder als Zeitsoldat möglich. Dies unterscheidet beordnete Reservisten von den Freiwillig Wehrdienstleistenden in der Truppe und den künftigen Freiwilligen im Heimatschutz. Grundsätzlich

beordnungsfähig ist ein Reservist, wenn er nach Alter und Gesundheitszustand die notwendigen Voraussetzungen mitbringt. Dazu muss dann aber noch die freiwillige Dienstbereitschaft und durch Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise passende Qualifikation für die jeweiligen Dienstposten kommen.

Dein Jahr für Deutschland: Jüngste Initiative des BMVg für einen freiwilligen Wehrdienst im Heimatschutz analog zu anderen sozialen Freiwilligendiensten. Freiwillige sollen ab 2021 eine siebenmonatige Grundausbildung und Spezialausbildung absolvieren und dann in den Folgejahren zu Reservedienstleistungen im Heimatschutz mit einer Gesamtdauer von insgesamt fünf Monaten hinzugezogen werden. Ein Auslandsdienst ist nicht vorgesehen. Die Freiwilligen bleiben in Mannschaftsdienstgraden und werden vor allem für die RSU-Kräfte ein planbares Personaltableau bilden.

Dienstliche Veranstaltung (DVag) – kurze meist eintägige militärische Veranstaltung mit militärischen Themen und Ausbildungen im Rahmen der Freiwilligen Reservistenarbeit, bei der die freiwilligen Teilnehmer eine **Zuziehung** des Landeskommandos erhalten und beim Erscheinen den Status

eines Soldaten haben und bis zum Ende der Veranstaltung zur Teilnahme verpflichtet sind. Ein vom Landeskommmando ernannter Leitender nimmt die Rolle eines Vorgesetzten wahr. Der Zuziehung zu einer DVag folgt man freiwillig, während eine Einberufung verbindlich wäre. Allerdings erfolgen Zuziehungen nur auf vorherige Anmeldung und unentschuldigtes Fehlen wird zunehmend von den Landeskommandos sanktioniert. Eine besonders häufige Form von DVag sind Schießen mit Handwaffen der Bundeswehr, aber auch Märsche und Übungswettkämpfe. Ab dem 65. Lebensjahr können Reservisten nicht mehr zugezogen werden, sie können aber noch Einladungen zur Teilnahme erhalten.

Einberufung: Mit der Einberufung wird ein Bürger auf gesetzlicher Grundlage in den Status eines Soldaten versetzt und zu einer Dienstleistung in der Bundeswehr herangezogen. Seit Aussetzung der Wehrpflicht gilt dies im Frieden nur noch auf freiwilliger Grundlage. Dies gilt auch für die Einberufung von Reservisten. Nach Verkündung eines Verteidigungsfalles sind Einberufungen verbindlich. Das Thema wird in Publikationen allerdings derzeit ziemlich gemieden.

Ergänzungstruppenteile: nicht aktive Bataillone oder Kompanien, die in die aktiven Truppenstruktur eingebunden sind und beordnete Reservisten für den Einsatz der jeweiligen Waffengattung ausbilden. Diese Reservisten können Soldaten in den aktiven Einheiten ersetzen. Die meisten Ergänzungstruppenteile verfügen über kein eigenes Gerät und können nur Personal stellen.

Feldersatz: Reservisten in Feldersatzeinheiten, die der aktiven Truppe in den Einsatz folgen und im Einsatzgebiet schnell ausgefallene oder erschöpfte Soldaten ersetzen können. Davon sind die heute nicht mehr bestehenden zahlreichen (Wehrleit-) Ersatzbataillone früherer Strukturen zu trennen, die an verschiedenen Standorten im Heimatgebiet mobilisiert worden wären und erst mit Zeitverzögerung den Personalersatz für die Feldersatzeinheiten im Kampfgebiet organisieren und zuführen sollten. Die Existenz dieser Einheiten berührte das gern verdrängte Thema von Tod und Sterben im Krieg. Die in diesem Papier vorgeschlagenen regionalen Unterstützungsbataillone wären nur bedingt mit diesen Einheiten vergleichbar, da sie nicht dem Ersatz von ausgefallenem Personal, sondern der Zuführung von B-Reservisten zu Einsatzorten dienen sollen, wo es keine oder kaum Soldaten gäbe. Sie wären gewissermaßen ein Personalpool, um Lücken zu schließen, für die es bisher keine Vorsorge gab.

Fähigkeitsprofil: Planungspapier des BMVg, das detailliert beschreibt, welche Fähigkeiten die Bundeswehr künftig erbringen muss und wie die Kapazitäten künftig ausgestaltet sein sollen. Das letzte Fähigkeitsprofil für die Planung bis 2031/2 wurde nur in Grundzügen der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Es sieht u.a. eine Wiedererlangung der Verteidigungsfähigkeit mit

drei voll ausgerüsteten Heeresdivisionen vor. Das Fähigkeitsprofil ist eine Vorgabe, die aber vom Bundestag mit entsprechenden Finanzmitteln unterlegt werden muss und insofern mit vielen Unwägbarkeiten behaftet ist.

Freiwillig Reservistendienstleistende: Sie habe sich freiwillig für eine Beorderung auf einem Reservistendienstposten gemeldet.

Freiwillig Wehrdienstleistender (FWDL): Nach der Aussetzung der Wehrpflicht wurde mit der Bundeswehrplanung 2011 die schon vorher bestehende Möglichkeit gefördert, als Freiwillig Wehrdienstleistender 7- 23 Monate in der Bundeswehr als Mannschaftsdienstgrad zu dienen.

Ursprünglich waren bis zu 15.000 Freiwillig Wehrdienstleistende vorgesehen. Das Ist bewegt sich bei etwa 8000- 9000. Sie gehören zum Präsenzbestand der Bundeswehr, der sich zu Zeit um 184.000 bewegt. Deshalb sind auch Auslandseinsätze im Unterschied zu dem neuen Freiwilligendienst im Heimatschutz möglich. Der Sold liegt mit ca. 1500 € im Niveau zwischen dem der ehemaligen Wehrpflichtigen und dem Einstiegsold der Soldaten auf Zeit. In den ersten sechs Monaten gibt es eine Probezeit, in der beide Seiten über eine Beendigung des Dienstes entscheiden können. Dienstzeiten ab 24 Monaten sind nur mit dem Status Zeit- bzw. Berufssoldat vorgesehen.

Freiwillige Reservistenarbeit: Angebot an alle Reservisten, auf freiwilliger Grundlage an Veranstaltungen der militärischen Förderung oder sicherheitspolitischen Arbeit teilzunehmen. Dieses Angebot ist unabhängig von einer Beorderung. Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. ist vom Bundestag mit der Freiwilligen Reservistenarbeit betraut und wird dabei von Reservistenfeldwebeln der Landeskommmandos unterstützt.

Frieden: s. Anmerkung unter dem Beitrag „Krise und Krieg.“

Funktionär: Kurzform für Funktionspersonal, das den Ablauf einer Veranstaltung sicherstellt und in der Regel nicht selber an den Ausbildungen und Übungen teilnimmt, aber oft in der Rolle als Leiter einer Station oder Schiedsrichter Kenntnisse und Fertigkeiten anwendet und erweitert und dabei auch Kooperation und Teamgeist nachweist.

Grundbeorderung: Ab Oktober 2021 sollen aus der Bundeswehr ausscheidende Soldaten noch sechs Jahre für eine Beorderung zur Verfügung stehen. Sie sollen in Reservedienstleistungen weitergebildet werden, die aber im Frieden* freiwillig bleiben. Das Vorhaben wurde vom BMVg als Strategie der Reserve verkündet.

Heimatschutz: Maßnahmen zur militärischen Sicherung von Räumen und Objekten auf deutschem Staatsgebiet. Der Begriff war in den 60er Jahren entstanden und bezog sich auf die Aufstellung von Reserveverbänden für Sicherungs- und Kampfaufträge im Hinterland der an der innerdeutschen Grenze aufgereihten NATO-Korps in der Vorneverteidigung. Damals sollte der

Heimatschutz die Operationsfähigkeit der NATO – Kräfte sicherstellen. Heimatschutz gehörte und gehört zu den territorialen Aufgaben und ist **nur eine Teilaufgabe der viel umfassenderen Landes-/Bündnisverteidigung, die den eigentlichen Beitrag zum Schutz der Heimat durch Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit leistet!** In der jüngeren Vergangenheit wurde der Heimatschutz meist als Katastrophenhilfe verstanden. *Die Rückbesinnung auf den militärischen Gehalt des Begriffs zu fördern ist Absicht dieses Papiers!*

Hybride Kriegführung: Einwirkungen eines Aggressors auf einen fremden Staat und Gesellschaft mit dem Ziel der Zermürbung und Destabilisierung vor dem eigentlichen bewaffneten Einsatz: z.B. durch offene oder verdeckte Propaganda, Desinformation durch Medien und im Netz, Störaktionen im Cyberraum, Aufwiegelung unzufriedener oder extremistischer Minderheiten, Geheimdienstaktionen, Anschläge auf Personen und Objekte, Einsatz irregulärer paramilitärischer Kräfte und von Spezialeinheiten. Als höchste Stufe der Eskalation kann der Übergang zur offenen kriegerischen Aggression folgen.

Kaderverband: Truppenteile, die aus einem Kern von aktiven Soldaten bestehen und erst durch Reservisten voll einsatzfähig werden. In der Regel ist ein Kaderverband mit eigenem Gerät ausgestattet.

Kombattanten: Kämpfer, die in einer soldatenähnlichen Rolle unter einem militärischen Kommando in einem kriegerischen Konflikt zum Einsatz kommen und das Recht haben, Waffen einzusetzen, in Abgrenzung von zivilen Ordnungskräften wie zum Beispiel Polizisten. Kombattanten stehen unter besonderem völkerrechtlichen Schutz. Das Völkerrecht hat angesichts der Erfahrungen des II. Weltkrieges und der Bürgerkriege nach 1945 den Kombattantenbegriff ausgedehnt.

Kommando Territoriale Aufgaben: Dieses Kommando entstand mit der Bundeswehrreform 2011 in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin. Es untersteht der Streitkräftebasis und trat an die Stelle der vier ehemaligen Wehrbereichskommandos. Es trägt die zentrale Verantwortung für die Wahrnehmung der territorialen Aufgaben durch die Bundeswehr auf deutschem Staatsgebiet. Ihm unterstehen 15 Landeskommandos zur Umsetzung dieser Aufgaben in den Bundesländern. Zur Vielfalt der Aufgaben gehört u.a. die Koordination von Hilfeleistungen bei Katastrophen. Das Kommando Territoriale Aufgaben hat ab einer bestimmten Alarmierungsstufe Zugriff auf alle Kräfte der Bundeswehr, um den Hilfeauftrag wahrzunehmen. Ihm unterstehen auch das Wachbataillon in Berlin und die Truppenübungsplätze.

Krise und Krieg: Terminologie mit der jener Zustand nach dem Verkündung des Verteidigungsfalls durch den Bundestag beschrieben wird, in dem die Befugnisse der Bundeswehr erweitert werden. Krise beschreibt den

Spannungsfall vor Ausbruch von offenen Kampfhandlungen. Der Terminus **Frieden** wird in diesem Zusammenhang als Rechtszustand verstanden, dessen Erhaltung natürlich als oberstes Gebot selbstverständlich ist. Das Szenario des hybriden Krieges (s.o) erschwert die Definition des Verteidigungsfalles und eine klare Trennung der Übergänge von Frieden zur Krise und zum Krieg.

Kritische Infrastruktur: wichtige Einrichtungen zum Fortbestand einer funktionsfähigen Gesellschaft und Wirtschaft, z.B. Versorgungsbetriebe, Verkehrswege und Kommunikationsmittel, Energieanlagen, Finanzwesen etc.

KVK/BVK: In Deutschland bestehen ca. 400 Kreis- und Bezirksverbindungskommandos, die mit Reserveoffizieren und –unteroffizieren besetzt sind und bei Bedarf die zivilmilitärische Zusammenarbeit bei Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirksregierungen koordinieren. Sie ersetzen in Teilgebieten die Aufgaben der bis 1994 aufgelösten Verteidigungskreiskommandos und 2006 aufgelösten Verteidigungsbezirkskommandos, deren Schwerpunkt aber der militärische Heimatschutz war.

Landeskommando: Mit der Bundeswehrreform 2001 wurde in jedem Bundesland eine Kommandobehörde eingerichtet, die seit der Auflösung der ehemaligen Verteidigungsbezirkskommandos um 2006 für alle territorialen Aufgaben, u.a. Reservistenarbeit und zivilmilitärische Zusammenarbeit, zuständig ist. In Berlin wird die Rolle des Landeskommandos vom Kommando Territoriale Aufgaben wahrgenommen, ein eigenes Landeskommando für die Hauptstadt ist aber in Planung.

Landesregiment: Ein auf Betreiben des Reservistenverbandes verfolgtes Projekt zur Verbesserung des Heimatschutzes. Es besteht ein Pilotverband in Bayern mit einem Stab, drei RSU-Kompanien und einer Unterstützungskompanie mit speziellen Fähigkeiten. Das neue Landesregiment in Bayern verfügt in Wildflecken über eine eigene Infrastruktur, Ausstattung und Fahrzeuge. Theoretisch beinhaltet die Planung je ein Regiment in unterschiedlicher Größenordnung bei jedem der 15 Landeskommandos.

Mannschaften: Soldaten unterhalb des Dienstgrades Unteroffizier, in der Regel im Rang eines Gefreiten. Das Spektrum reicht dabei bis zum Oberstabsgefreiten. Künftig sind auch zwei Korporalsränge vorgesehen.

Militärische Förderung: eine der Säulen der Freiwilligen Reservistenarbeit mit zahlreichen militärischen Aktivitäten und Ausbildungen. Die andere Säule ist die Sicherheitspolitik und Öffentlichkeitsarbeit. Militärische Förderung kann zum Beispiel Schießen mit Handwaffen, Ausbildung an militärischen Gerät, Übungen im Gelände, Märsche, Themen wie Fernmeldedienst, Beobachten und Melden, Ersthilfe, Kampfmittelkunde, Verhalten im Einsatz etc. umfassen.

Mittlerrolle: Reservisten sollen aufgrund ihrer militärischen Erfahrung und verwurzelt in Beruf und Familie Kenntnisse über die Bundeswehr und Sicherheitspolitik in der Gesellschaft vermitteln und zu einem Austausch zwischen Militär und zivilen Bürgern beitragen.

nicht aktiv: Nicht aktive Truppenteile bestehen fast nur aus Reservisten. In früheren Strukturen verfügten sie auch über eigenes Gerät, das gelagert und gewartet wurde. Dies ist heute vielfach nicht mehr der Fall, wird künftig aber wieder angestrebt.

Operative Einheiten: einsatzfähige bewegliche Truppenteile, welche im Kampf oder zur Kampfunterstützung eingesetzt werden können.

Personalreserve: Zur Truppenreserve gehörende Reservedienstleistende, die in einer Beorderung stehen, um bei Bedarf unbesetzte Dienstposten ausfüllen zu können, z.B. im Falle von dienstlich oder persönlich bedingten Ausfallzeiten. Häufig wird dafür auch der Begriff der Spiegeldienstposten verwendet. Für die Truppenreserve und der darin enthaltenen Personalreserve ist auch der Begriff Verstärkungsreserve in Verwendung, um sie von der Territorialen Reserve abzugrenzen.

Rahmennationprinzip: In der NATO offizielles und maßgeblich von Deutschland betriebenes Vorhaben, bei dem die großen Nationen mit ihren umfangreicheren, aber auch nicht mehr kompletten Streitkräften Andockmöglichkeiten für die kleineren Staaten bieten und diese sich mit ihren verbliebenen Fähigkeiten einbringen. Diese können u.a. auch Spezialfähigkeiten sein. Ein besonders ausgeprägtes Beispiel ist die deutsch-niederländische Kooperation, bei der die noch verbliebenen niederländischen Heereskräfte dem deutschen Heer unterstellt wurden und umgekehrt kleine amphibische Kräfte der Marine und die Reste der Nahbereichsflugabwehr der Luftwaffe bei niederländischen Kommandos eingebunden wurden.

Reservistendienst (-leistung): Dieser Begriff hat den alten Begriff Wehrübung abgelöst.

Reservistenfeldwebel: aktive Soldaten, die im Auftrag des Landeskommandos die Reservistenarbeit in Zusammenarbeit mit dem Reservistenverband in einer Region organisieren und die Unterstützung der Bundeswehr sicherstellen. Sie sind zum Beispiel dafür verantwortlich, dass militärische Ausrüstung und Verpflegung zur Verfügung stehen. Besonders sensibel ist die Bereitstellung von Waffen für Ausbildungen und Übungen. Reservistenfeldwebel versenden auch Zuziehungen und Einladungen für DVag.

resilient: Synonym für „widerstandsfähig“. Die Resilienz einer Gesellschaft gegenüber Störungen, Katastrophen und Aggression war wichtiges Thema des vom BMVg formulierten Weißbuches 2016 und wurde in der Corona-Pandemie immer häufiger diskutiert.

RSU-Kompanien: Die aus beordneten Reservisten bestehenden regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte gehören zur Territorialen Reserve und sollen zu Wach- und Sicherungsaufgaben und zu zivilen Hilfeleistungen herangezogen werden. Zurzeit sind 30 Kompanien aufgestellt. In Bayern wird in einem Pilotprojekt erprobt, RSU-Kompanien unter dem Dach eines Landesregiments zusammenzuführen.

Sicherheitsüberprüfung: In verschiedenen Stufen kann der Militärische Abschirmdienst bei der Besetzung von Dienstposten überprüfen, ob der künftige Dienstposteninhaber die Gewähr dafür bietet, dass er seine Aufgaben loyal im Sinne der Rechtsordnung der Bundesrepublik und soldatischen Ordnung der Bundeswehr wahrnehmen wird.

Standortälteste: vom Kommando Territoriale Aufgaben und den Landeskommandos bestimmte Truppenkommandeure, die für ihren Standort und einem dazugehörenden Bereich für die Sicherheit der militärischen Liegenschaften, Ordnungsaufgaben und zivilmilitärische Zusammenarbeit als Nebenaufgabe zuständig sind.

Streitkräftebasis: s. Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche

Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche: Neben die klassischen Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine traten in dem Umbauprozess der letzten beiden Jahrzehnte die Organisationsbereiche Streitkräftebasis, Zentraler Sanitätsdienst und zuletzt das Kommando Cyberinformationsraum. Dies bedeutete eine organisatorische Umverteilung der Aufgaben, aber keine quantitative Aufstockung. Die **Streitkräftebasis** mit dem Streitkräfteunterstützungskommando in Bonn bündelt eine Reihe von teilstreitkraftgemeinsamen Aufgaben im Grundbetrieb und Einsatz (z.B. Logistik, Feldjäger, ABC-Abwehr, Truppenübungsplätze, Kraftfahrwesen und territoriale Aufgaben) Der Inspekteur der Streitkräftebasis ist oberster nationaler Befehlshaber für das deutsche Territorium – nicht für den Einsatz der Bundeswehr(!), was zuletzt in der Pandemiehilfe deutlich wurde.

Territoriale Aufgaben: Dazu gehören eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen auf deutschem Territorium für die Wahrnehmung des Verteidigungsauftrages der Bundeswehr und Partnerstreitkräfte und für den Grundbetrieb der Bundeswehr: Heimatschutz, Katastrophenhilfe, Zivilmilitärische Zusammenarbeit, Reservistenarbeit, militärischer Ordnungsdienst, Truppenübungsplätze etc.

Territoriale Reserve – bei den RSU-Kräften, BVK/KVK und in Stützpunkten für zivilmilitärische Zusammenarbeit beordnete Reservedienstleistende

Truppenreserve: Reservedienstleistende, die in aktiven Truppenteilen oder Ergänzungstruppenteilen beordert sind. Für die Truppenreserve und der darin enthaltenen Personalreserve wird auch der Begriff Verstärkungsreserve verwendet, um sie von der Territorialen Reserve abzugrenzen.

Verbandsveranstaltung (VVag) – kurze meist eintägige Veranstaltung der Freiwilligen Reservistenarbeit, bei der die freiwilligen Teilnehmer mit einer Uniformtrageerlaubnis in Uniform teilnehmen können. Diese Veranstaltungen werden durch den Verband der Reservisten organisiert. Für Ausbildungen mit Waffen kommen nur DVag in Frage.

Veteranen: neuer Sammelbegriff für alle ehemaligen Soldaten der Bw.

Zivilmilitärische Zusammenarbeit (ZMZ): Abstimmung der Zusammenarbeit der Streitkräfte mit Behörden und Wirtschaft zur gegenseitigen Unterstützung in der Heimat. In den Auslandseinsätzen in Krisengebieten ist ZMZ ein wichtiges Element für den Wiederaufbau.

Zuziehung: Eine Zuziehung durch das Landeskommando ist Voraussetzung für die kurzzeitige Teilnahme an einer Dienstlichen Veranstaltung, hat aber nicht die rechtliche Qualität einer Einberufung.

Zusammenfassung als Handout auf der folgenden Seite >>>

100.000 Plus B – Aktivierung der Allgemeinen Reserve für den Heimatschutz

- **Zurzeit 62.000 Reservedienstposten in Truppenreserve und Territorialer Reserve mit einer Besetzung von nur 50 % .**
- **Zurzeit existiert eine territoriale Führungsstruktur mit einem Kommando Territoriale Aufgaben, 15 Landeskommandos und über 400 Kreis- und Bezirksverbindungskommandos der Territorialen Reserve vor allem für Zivilmilitärische Zusammenarbeit und 30 nicht aktive Kompanien für regionale Sicherung und Unterstützung. Eine stärkere Gewichtung des militärischen Heimatschutzes erfordert eine Anpassung der Strukturen. Der Schutzbedarf in Krise und Krieg ist mit ca. 400 militärischen Liegenschaften und ca. 3000 Objekten kritischer Infrastruktur sehr hoch.**
- **künftig: Eine sechsjährige Grundbeorderung für ausscheidende Soldaten soll den wachsenden Bedarf an Reservedienstleistenden in der Verstärkungsreserve und Territorialen Reserve mit ca. 100.000 Dienstposten absichern.**
- **Es besteht ein Potential an nicht beordneten Reservisten der Allgemeinen Reserve, die durch die Militärische Förderung in der Freiwilligen Reservistenarbeit einige militärische Kernkompetenzen erhalten haben, für eine klassische Beorderung aber nicht zur Verfügung stehen konnten oder wollten.**
- **Vorschlag: Diese engagierten, meist lebensälteren Reservisten in eine einfache militärische Struktur (B-Reserve) einbinden und für leichte Aufgaben der Aufklärung /Überwachung und zur Verstärkung des Schutzes militärischer Einrichtungen und allgemeine Unterstützung an andere Dienststellen nach Bedarf abstellen.**
- **Vorschlag: Formulierung eines in Zeittakten abzuleistenden Mindestsolls von Veranstaltungen der Militärischen Förderung in der Freiwilligen Reservistenarbeit als Voraussetzung für Zulassung und Verbleib in der B-Reserve mit besonderer Gewichtung der Schießausbildung, Marschteilnahme und der Ausbildung im Heimatschutz.**
- **Vorschlag: Einbindung dieser B-Reservisten in einfach strukturierte regionale Unterstützungsbataillone als einer neuen Form der ehemaligen Wehrleitersatzbataillone unter dem Dach der territorialen Stäbe, um sie in extremen Krisenlagen für den Heimatschutz und andere Unterstützungsleistungen der Bundeswehr verfügbar zu halten.**